

Richtlinie zur Ausreichung von Ehrungen und Repräsentationsgeschenken**§ 1 Geltungsbereich**

Im Rahmen von wahrzunehmenden Repräsentationspflichten können, insbesondere zu den nachstehenden Anlässen, unter gleichzeitiger Überreichung von Repräsentationsgeschenken Ehrungen durch die Stadt Tangermünde vorgenommen werden:

Empfängerkreis	Anlass	Präsent / Blumenstrauß im Wert von insgesamt maximal
alle Tangermünder Bürger	90., 95., 100. Geburtstag und jeder weitere	40,00 €
Ehejubiläen	ab Diamantener Hochzeit	50,00 €
Stadtratsmitglieder	30. Geburtstag	20,00 €
	40. Geburtstag	20,00 €
	50. Geburtstag	30,00 €
	60. Geburtstag	30,00 €
	ab 70. Geburtstag alle 5 Jahre	40,00 €
Mitarbeiter	50. Geburtstag	30,00 €
	60. Geburtstag	30,00 €
	Eintritt in die Rente	50,00 €
Bürgermeister, Stadtratsvorsitzender	Städtepartnerschaften	50,00 €
Firmenjubiläen	alle 10 Jahre	50,00 €

Dienstjubiläen der städtischen Mitarbeiter werden entsprechend der landesgesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen / Regelungen des TVÖD behandelt.

§ 2 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Richtlinie werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

Tangermünde, den _____

Schilm
Bürgermeister

Siegel